

FreiBad

Haus- und Badeordnung

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad einschließlich des Eingang- und Parkplatzbereiches.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
4. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Sauberkeit und Ordnung zuwiderläuft.
5. Im Freibad ist das Rauchen nur außerhalb der Gebäude und des Badebereiches gestattet.
6. Behälter aus Glas, Flaschen oder Porzellan usw. dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal entgegen.
9. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.
10. Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte sind so zu benutzen, dass andere Badegäste dadurch nicht gestört werden.
11. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.
12. Im Freibad ist das Betreiben jeglicher Geschäfts- und Wirtschaftswerbung, das Betreten, das Abhalten von Sammlungen jeglicher Art sowie Kundgebungen, gleich welchen Inhalts, soweit nicht ausdrücklich genehmigt, unzulässig. Jede gewerbliche Betätigung im Bereich des Freibades oder die Durchführung von Sportveranstaltungen bedarf der Genehmigung der HofBad GmbH.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

14. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Die täglichen Öffnungszeiten im Freibad können witterungsbedingt verkürzt werden. Eingangsschluss ist eine halbe Stunde vor Betriebsende. Die Badezone ist eine viertel Stunde vor Betriebsende zu verlassen.
15. Die Benutzung des Bades oder von Teilen davon, z. B. durch Schul- und Vereinsschwimmen, Kursangebote und Veranstaltungen, können eingeschränkt werden, ohne Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes.
16. Der Zutritt und/oder die Benutzung des Bades ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder an offenen Wunden leiden.
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
17. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kindern unter 7 Jahren, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
18. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültigen Eintrittspreise werden von der HofBad GmbH festgelegt. Sie sind der Tariffafel zu entnehmen, die mit der jeweils gültigen Preisfeststellung einen Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung bildet. Bei missbräuchlicher Benutzung des Eintrittsausweises oder Betreten des Bades ohne Ausweis ist ein erhöhtes Eintrittsgeld gemäß Tariffafel zu zahlen.
19. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Karten. Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.

III. Haftung

21. Die Badegäste benutzen das Bad auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften, außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
22. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.
23. Bei Verlust des Garderobenschrankschlüssels wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Der Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt.

IV. Benutzung des Bades

23. Die Kabine oder den Garderobenschrank hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Aufenthaltes im Bad bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag gemäß Tariffafel zu entrichten. Schränke, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badepersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
24. Die Jahreskabinen und Großschließfächer im Freibad werden gegen Entgelt an die Benutzer vermietet. Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter alle ihm ausgehändigten Schlüssel an die HofBad GmbH zurückzugeben.
25. Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung und beim Durchschreiten der Fußbecken benutzt werden.
26. Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
27. Die Badegäste dürfen die Barfußbereiche und Duschräume nicht mit Straßenschuhen betreten.
28. Bei der Benutzung des Bades ist angemessene Kleidung, zumindest Badebekleidung, zu tragen.
29. Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste. Das Springen von den Sprungtürmen sowie das Rutschen auf den Wasserrutschen geschieht auf eigene Gefahr. Die Rutschen dürfen nur entsprechend der ausgehängten Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person das Sprungbrett bzw. Sprungplattform betritt.Das Unterschwimmen des Spring- und Landebereiches bei Freigabe der Sprung- und Rutschanlage ist untersagt. Ob eine Anlage freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
30. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten bedarf besonderer Zustimmung. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen im Schwimmer- und Sprungbecken ist nicht gestattet.
31. Ballspiele dürfen nur im Spaß- und Nichtschwimmerbecken mit weichen Bällen ausgeübt werden.
32. Am Kinderplanschbecken gilt die Aufsicht der begleitenden Person (Elternaufsicht). Die Beschilderungen sind zu beachten.

V. Ausnahmen

32. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen ganzen oder teilweisen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

FreiBad, Ascher Straße 32, 95028 Hof
03.04.2007
HofBad GmbH

HofBad GmbH